

Anmeldeformular

Name/Aussteller: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Ich bewerbe mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, um einen Standplatz beim

1. Lychener Kunsthandwerkermarkt am Sonntag, den 18.05.2025 (11-17 Uhr) auf der Festwiese, Lychen

Mein Warenangebot (Kunst, Kunsthandwerk, darstellendes Handwerk, eigene Erzeugnisse):

Standgröße: ____ m Front x ____ m Tiefe **kostenfrei für Kunsthandwerker/Künstler**

Gastronomie*: _____

Standfläche: _____ Strom: _____ Wasser: _____

Sonderwünsche:

Anmeldung bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Stefanie Müller

Veranstalter:
Stefanie Müller
Kreativ-Werk-Lychen
Stabeshorst 1
17279 Lychen

Tel.: 039888/460935
Mobil: 0155 604 334 20
E-Mail: Lychener-Markt@web.de

*siehe Beiblatt für Gastronomische Anbieter

Teilnahmebedingungen - 1. Lychener Kunsthandwerker-Markt

1. Veranstalter:

Stefanie Müller

Kreativ-Werk-Lychen

Stabeshorst 1

17279 Lychen

Tel.: 039888/460935

Mobil: 0155 604 334 20

E-Mail: Lychener-Markt@web.de

2. Veranstaltungsort:

Festwiese, Berliner Straße, 17279 Lychen

3. Anmeldung

Erforderlich für die Teilnahme ist eine schriftliche Bewerbung unter Zusendung folgender Anlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Fotos aktueller eigener Arbeiten
- Foto des Marktstandes

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich an den o.g. Veranstalter.

4. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden einem Auswahlverfahren unterzogen. Es wird auf eine gute Mischung der verschiedenen Gewerke geachtet. Hochwertige und einzigartige Produkte werden bevorzugt, ebenso Aussteller mit vorführendem Handwerk. Ansonsten wird nach dem Eingangsdatum der Bewerbungen entschieden. Nicht vollständig ausgefüllte oder zu spät eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Aussteller, die von der Jury zugelassen wurden. Sollte bis 14 Tage vor dem Markttermin keine Zu- oder Absage eingehen, kann der/die Bewerber/in erneut beim Veranstalter nachfragen. Die Bewerberin/der Bewerber erkennt mit seiner Teilnahme am 1. Lychener Kunsthandwerkermarkt diese Teilnahmebedingungen als rechtsverbindlich an.

6. Standgeld

Für die Organisation des 1. Marktes fällt keine Standgebühr an. Um Spenden wird gebeten.

7. Rücktritt

Aus organisatorischen Gründen ist es wünschenswert, dass Aussteller, die nicht wie geplant am Markt teilnehmen können, sich rechtzeitig beim Veranstalter abmelden. Niemand möchte Lücken zwischen den Marktständen.

Muss die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung verschoben oder abgesagt werden, besteht kein Schadenersatzanspruch.

8. Standplatzverteilung

Die Verteilung der Standplätze erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Standplatz wird den Ausstellern vor Anreise bekanntgegeben und bei der Ankunft zugewiesen.

9. Warenangebot

Die Aussteller verpflichten sich, ausschließlich selbst gefertigte Waren zum Verkauf anzubieten (eigene Erzeugnisse, Kunst, Kunsthandwerk). Handelswaren und Arbeiten von nicht zugelassenen Künstler/innen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte dies jedoch der Fall sein, hat der

Veranstalter das Recht, den betroffenen Stand vom Marktgelände zu verweisen.

10. Namenskennung

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen/Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.

11. Preisauszeichnungspflicht

Jeder Aussteller ist verpflichtet seine Waren preislich auszuzeichnen.

11. Öffnungszeiten

Der 1. Lychener Kunsthandwerkermarkt hat folgende Öffnungszeiten:

Sonntag, 18. Mai 2025, 11.00-17.00 Uhr

Die Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten.

12. Aufbau /Abbau

Verkaufsstände sind selbst mitzubringen und sicher aufzubauen. Der Aufbau der Stände erfolgt am Veranstaltungstag zwischen 8:00 und 10:30 Uhr. Der Abbau der Stände erfolgt erst nach Schließung des Marktes nach 17:00 Uhr.

13. Fahrzeuge

Die Fahrzeuge sollten schnellstmöglich nach dem Entladen auf den dafür vorgesehenen Parkplatz gestellt werden. Bitte denken Sie auch an die anderen Aussteller, die ebenfalls Platz zum Entladen brauchen. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. hineinfahren. Dies gilt auch für Anhänger.

14. Haftungsausschluss

Der Veranstalter hat keine gesonderte Versicherung für den Kunsthandwerkermarkt abgeschlossen. Jede/r Teilnehmer/in trägt das Risiko selbst und haftet voll für alle Personen- u. Sachschäden, welche auf ihr/sein Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens des Veranstalters ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es wird dazu geraten, eigenständig eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

15. Verpackungen

Die Verwendung von Einwegplastik (Plastiktüten, -geschirr, -verpackungen) ist untersagt.

16. Müll

Jede/r Teilnehmer/in ist für die Reinhaltung seines Standes verantwortlich. Anfallender Müll ist nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.

17. Aufrechterhaltung der Ordnung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer/innen, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. des Marktgeländes verwiesen werden.

18. Werbung

Der Veranstalter wird die Veranstaltung durch Plakatierung, Pressemitteilungen und Flyer entsprechend begleiten. Werbematerial kann kostenlos, bzw. gegen eine Spende an die Aussteller übersendet werden. Die Präsentation von vorführendem Handwerk während des Marktes ist willkommen.

Beiblatt für Gastronomische-Anbieter:

Jeder Anbieter hat dafür Sorge zu tragen, dass an seinem Stand Gesetze & Verordnungen, insbesondere Gaststättengesetz, Jugendschutzgesetz, Lebensmittelhygieneverordnung, eingehalten werden.

Bitte ankreuzen:

Ich benötige für den Ausschank eine Ausnahmegenehmigung. Die Kosten betragen 10€ zzgl. MwSt.

Ich benötige einen Stromanschluss. Die Kosten werden nach Verbrauch abgerechnet (ca. 5-10 € zzgl. MwSt.).

Ich willige ein, dass meine Daten für die Abrechnung der o.a. Kosten an die Stadt Lychen übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift